



**“Wir erwarten, dass unser Verband frühzeitig und eng in die Ausarbeitung der Verordnung einbezogen wird.”**

Aus der Stellungnahme des SZSV zur Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes



**SZSV**  
**FSPC**  
**FSPC**

Schweizerischer Zivilschutzverband  
Fédération suisse de la protection civile  
Federazione svizzera della protezione civile

## EDITORIAL

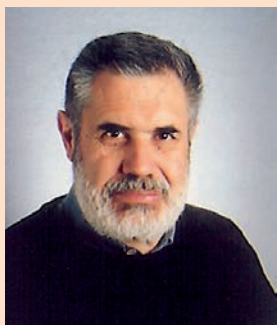
Nach dem Vulkanausbruch in Island muss ein Land nach dem anderen den Luftraum sperren, die Aschewolke wird mit dem Jetstream über Europa geblasen und hält Tausende Flugzeuge und Zehntausende Passagiere am Boden. Denn für die grossen Düsenjets ist der glühende Staub eine tödliche Gefahr. Schon mehrmals sind Passagiermaschinen deswegen haarscharf einem Absturz entkommen. In einem anderen Land in Europa sind gleichzeitig die Bähnler am Streiken. So ist auch das Ausweichen auf die Bahn nicht möglich.

Vor wenigen Tagen hat noch fast niemand an dieses Szenario gedacht. Heute ist es einfach da.

Die Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden, denn niemand weiss, wie lange der Vulkan noch Asche spuckt. Wir Zivilschutzverantwortlichen müssen mit solch unvorhergesehenen Ereignissen leben und vor allem umgehen können.

Die Vorbereitungen erfolgen anhand der Gefahrenkarten und mittels Übungen für den Umgang mit den in unseren Gegenden bekannten Gefahren in der Industrie und auf unseren Verkehrswegen.

Ob unser Material in die Jahre gekommen ist oder unsere persönliche Ausrüstung für den jeweiligen Einsatz tauglich ist, ist nicht relevant. Wenn wir in den Einsatz gerufen werden, muss es auch ganz einfach funktionieren! Dies ist für unsere Auftraggeber selbstverständlich. Selbstverständlich sollte auch unsere materialmässige Erneuerung sein! Wir können nicht mehr lange warten.



Claude Anet, Vorstand SZSV  
Regionalvertreter Region 2 - Ostschweiz  
mit den Kantonen ZH, AI, AR, GR, SG,  
SH und TG

# An der Beschaffung des Materials scheiden sich die Geister noch immer

Verbandspräsident Walter Donzé lud an der Generalversammlung in Thun Ende April zum Rundgang auf die "Baustelle Zivilschutz Schweiz" ein. Er betonte, die Politik mache in Bezug auf den Zivilschutz Fortschritte, dieser werde allenthalben als wichtiger

bezahlen müssen das Material die Kantone", sagte Scholl.

Fakt ist: Die überwiegende Mehrheit der Kantone war noch im Sommer 2008 davon ausgegangen, dass die Standardisierung, Beschaffung und Lieferung – wie früher –



SIE WURDEN ZU NEUEN EHRENMITGLIEDERN DES SZSV ERNANNT UND DURCH DEN VERBANDSPRÄSIDENTEN GEEHRT  
(VON LINKS): ALFRED VOGT, MARC-ANDRÉ MARCHAND UND JEAN-CHARLES DÉDO.

Partner wahrgenommen und Begriffe wie "Leerlauf", "Willkür" und "Unsinn" seien selbst aus der Benotung notorischer Gegner des Zivilschutzes verschwunden. Der Ständerat habe einer parlamentarischen Initiative zur Verkürzung der Ausbildungszeiten im Zivilschutz eine klare Absage erteilt. Donzé begrüsst die Initiative des Kantons Zürich zur Evaluation und Beschaffung von Material, machte aber auch klar, dass er von der Bauleitung, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), klare Vorgaben erwarte. Dies etwa in der Frage, wo genau die Grenze liege zwischen WK und Dienstleistung für die Gemeinschaft oder welche Einsätze für den Zivilschutz Sinn machten. Was die Argus-Problematik betreffe, so dränge der SZSV auf eine rasche, unbürokratische und rechtlich einwandfreie Lösung.

Wer beschafft und vor allem bezahlt die persönliche Ausrüstung der Zivilschutzleistenden? BABS-Direktor Willi Scholl hielt in seiner Gastrede unmissverständlich fest, der Bund habe weder Spielraum noch Geld, um Material beschaffen oder sogar bezahlen zu können. "Es ist für mich deshalb bemühend, wenn Jahre später auf den Bund gezielt wird, zumal wir uns bereits mit der Abgabe von Schuhen in einem Grenzbereich bewegen." Man könne von Seiten des Bundes bei der Materialbeschaffung sehr wohl unterstützend und koordinierend wirken – "aber

durch den Bund erfolgen würde. Immerhin: Was den viel diskutierten Sicherheitspolitischen Bericht im Departement Maurer betrifft, so betonten sowohl Donzé als auch Scholl an der GV, es sei gelungen, die Bereiche Bevölkerungsschutz und Zivilschutz gut und richtig zu positionieren.

An der bestens organisierten Versammlung nahmen 57 Mitgliederorganisationen teil, die insgesamt 170 Stimmen vertraten. Die Jahresrechnung des Verbandes schliesst mit einem Gewinn von 86'000 Franken; die Reserven belaufen sich auf knapp 360'000 Franken. Der budgetierte Gewinn bei unveränderten Mitgliederbeiträgen beläuft sich auf 14'500 Franken.

Neu in den Vorstand gewählt wurden zwei Vertreter aus der Westschweiz: Reinier Zoetewij, Kdt ZSO Petit-Lancy sowie Marie-Claude Ecoeur, Kdt ZSO Monthey. Sie ersetzen Jean-Charles Dédo und Marc-André Marchand. Der Liechtensteiner Alfred Vogt wird pensioniert und musste von Amtes wegen zurücktreten. Die drei Scheidenden wurden in Thun zu neuen Ehrenmitgliedern des SZSV gewählt und vom Verbandspräsidenten für ihr Schaffen gewürdigt. Laut Donzé findet die nächste Generalversammlung am 15. April 2011 im Kanton Aargau statt.

# Nichtstun im wunderschönen Thun



VON LINKS: STEPHAN ENG, HUGO RUDIN, FRANZ FREULER, CHRISTIAN BÜHLMANN



WILLI SCHOLL, PAUL THÜRING, BRUNO FASEL



KATHARINA HARDMEIER, JASMIN HERMANN



DOMINIK MEYER, ROLF SPÄTI

Was tun Zivilschützer, wenn der offizielle Teil der Generalversammlung vorbei ist? Sie vertreiben sich die Zeit mit viel Thun. So auch das lockere Quartett, welches von SZSV-Finanzchef **Stephan Eng** angeführt wird. Der waschechte Basler "durfte" als Kind jedes Jahr die Herbstferien in Thun und Umgebung verbringen – sein Vater kannte diese Gegend aus seiner Dienstzeit gut. "In Thun nichts tun" hiess das Motto des Tages von **Hugo Rudin** vom Zivilschutzverband Basel-Stadt. Natürlich nur, wie er betonte, damit er in der Folgeweche wieder Vollgas für die Belange des Zivilschutzes geben könne. SZSV-Ehrenmitglied **Franz Freuler** erinnerte sich mit feuchten Augen daran, dass er im Schloss des Rittersaals zum Feldweibel geschlagen worden war. Der ehemalige Zivilschutzkommandant der Stadt Zürich schilderte seinen damaligen militärischen Ruf mit einem Augenzwinkern: "Gut velofahren kann der Freuler schlecht. Schlecht schiessen kann er gut..." **Christian Bühlmann** von der RZSO Olten freute sich auf die Schifffahrt und wusste schlicht zu schätzen, welch tolles Programm von Verbandsseite für die GV auf die Beine gestellt worden war. "Wenn man das mit einer dürftigen UBS-GV vergleicht..."

Eine gesunde Portion Humor bewies **Werner Fischer**, Kommandant der ZSO Pilatus: "In Thun haben sie einen charmanteren Zivilschutz-Chef als in Luzern", sagte er beim imaginären Blick in den Spiegel und auf Gastgeberin Susanna Ernst, Kommandantin der ZSO Thun plus. Thun ist für ihn ansonsten ein "kleines Luzern" – und dies sei durchaus als Kompliment gemeint. **Michel Birrfelder**, ebenfalls ZSO Pilatus, hat gute Erinnerungen an seinen RS-Standort Thun. "Das war definitiv eine gute Zeit."

**Katharina Hardmeier**, Leiterin Zivilschutzstelle der ZSO Bern plus, pflegt regelmässige Kontakte zur ZSO Thun. Und auch zur Stadt selber: "Wenn ich privat unterwegs bin, gehe ich hier sehr gerne shoppen oder bin mit unserem Enkelkind, einem grossen Schiff-Fan, auf dem See", bekannte sie. An ihrer Seite **Jasmin Hermann**, die als kleines Kind jeweils ihre Grosseltern in Thun besuchen durfte. Beide fanden auch sie für die Organisation der GV nur lobende Worte.

Auch BABS-Direktor **Willi Scholl** war als kleiner Junge oft in der Region Thun, seiner Gotte wegen. Schmunzelnd meinte er: "Als ich jung war, gingen die Reichen nach Rimini. Und die Armen halt nach Thun..." Allein schon des Labors Spiez und seinen 80 Mit-

arbeitern wegen hat das BABS natürlich heute oft in Thun zu tun.

Ehrenmitglied **Paul Thüring** lobte die "gute Arbeit", die in der ZSO Thun stets geleistet werde, wie er aus seinen Zeiten als Scholls Vorgänger beim BABS gut weiss. **Bruno Fasel** von der Zivilschutzorganisation Freiburg hat sämtliche Dienste in Thun geleistet, von der RS bis zum Feldweibel. Auch mit dem Planungsstab der Generalstabslehrgänge hatte er oft mit Thun zu tun. Sein geflügeltes doppeldeutiges Wort aus der Westschweiz: "Thun ist sehr schön. Nicht(s)t(h)un ist noch schöner...!"

Just für die älteren Teilnehmer der Versammlung sei der Tag ein "Weisch no?!"- Erlebnis, und das sei doch gut so, hielt **Rolf Späti** fest. Der Präsident des Solothurnischen Zivilschutzverbandes empfand es im Übrigen als Privileg, in dieser Jahreszeit, also noch im April, den Thunersee im Schiff überqueren zu dürfen. Schon einige Male in der Nähe Ferien verbracht hat **Dominik Meyer** von der RZSO Wasseramt Ost. Er schätzt den Gedankenaustausch an einem solchen Tag, "das ist wichtig". Den Thunersee findet Meyer übrigens sehr schön – "er kommt in meiner Reihenfolge grad nach dem Burgäschisee...!"

## BZG-Revision: Nicht mit allem einverstanden

**Der SZSV nimmt Stellung zur Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes. Er tut dies basierend auf einer Umfrage in den ZS-Regionen, welche die Haltung von mehr als 100 Zivilschutzorganisationen und sämtlicher grosser Städte repräsentiert.**

Grundsätzlich schliesst sich der Verband der Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -Direktoren (MZDK) an. In seinem Schreiben an das VBS bringt der SZSV aber auch ergänzende und teils abweichende Anliegen an. So hält er fest, dass der Entwurf die Anforderungen insbesondere in den Bereichen Schutzbauten und Material nicht erfüllt. Wenn der Bevölkerungsschutz stärker als bisher zur Verbundaufgabe von Bund und Kanton werden sollte, so müssten auf Gesetzesstufe die Aufgaben auch klar festgehalten werden. Viele Aufgaben sollen aber aufgrund einer Delegationsnorm vom Bundesrat erst auf Verordnungsstufe geregelt werden. "Wir erwarten, dass auch unser Verband frühzeitig und eng in die Ausarbeitung der Verordnung einbezogen wird", schreibt der SZSV. Nachfolgend die Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen im Wortlaut:

### Art 27 Aufgebot für Einsätze

Entgegen der Auffassung der MZDK unterstützen wir die geplante Beschränkung der Einsatzdauer für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft auf zwei Wochen pro Jahr. Dies erfordert von den Kantonen und Gemeinden eine klare Priorisierung auf "echte" Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

### Art 33 Grundausbildung

Die vorgeschlagene Ergänzung der MZDK für Eingebürgerte ist nicht nötig. Einem Bedürfnis der Zivilschutzorganisationen

folgend wird beantragt, dass neben den drei bestehenden Grundfunktionen die vierte Grundfunktion des Logistiklers geschaffen wird.

### Art 34 Kaderausbildung

Es gehört zu den Bedürfnissen des Verbandes, dass die Zivilschutzkommandanten auch kantonsspezifisch ausgebildet werden. Die Aufteilung der Ausbildungszeit zwischen Bund und Kanton ist deshalb zwingend. Die Ausbildungszeit für ZS Kdt sollte drei Wochen nicht überschreiten.

Für die übrigen Kaderfunktionen erachten wir die Ausweitung der Ausbildungsdauer auf bis zu drei Wochen als unverhältnismässig. Mit der vom Bund vorgeschlagenen Ausweitung auf bis zu zwei Wochen wird den kantonalen Bedürfnissen genügend Rechnung getragen.

### Art 35 Weiterbildung

Wir unterstützen ausdrücklich die Präzisierung "eine Woche = sieben Tage".

### Art 43 Bund

Seit Jahren verlangen die Kantone wie auch der Zivilschutzverband, dass der Bund nicht nur für das standardisierte Material sorgt, sondern es auch definiert und beschafft. Die vorgeschlagene Änderung der MZDK ist deshalb zwingend. Insbesondere muss die minimale Einheitlichkeit mit der Beschaffung und Abgabe (Finanzierung) der persönlichen Einsatzrüstung durch den Bund sichergestellt werden.

### Art 46 Baupflicht

Wir unterstützen das Festhalten an der Schutzraumbaupflicht mit der Präzisierung, Schutzräume nur noch dort zu bauen, wo Defizite bestehen. Systemwidrig ist, wenn der Bund nun sehr restriktiv festlegen will, dass nur noch Schutzräume ab 51 Schutzplätzen gebaut werden und der Ersatzbeitrag rund 400 Franken beträgt. Damit werden die kantonalen bzw. kommunalen Bedürfnisse in keiner Weise berücksichtigt. Zudem ist die periodische Schutzraumkontrolle mit einem Turnus von 5 Jahren bereits im Gesetz zu regeln.

### Art 47 Steuerung, Ersatzbeiträge

Es widerspricht jeglicher Logik, wenn der Bund für alle Gemeinden einen einheitlichen Ersatzbeitrag festlegen will. Den unterschiedlichen Gegebenheiten wird nur Rechnung getragen, wenn er eine Brandbreite für die Höhe der Ersatzbeiträge festlegt. Eine grosse Mehrheit unserer Mitglieder plädiert dafür, die Ersatzbeiträge bei den Gemeinden oder bei den Zivilschutz-Zweckverbänden zu lassen. Wenn ein Kanton eine kantonalisierte Zivilschutzorganisation betreibt, ist es sinnvoll, die Gelder beim Kanton zentral zu verwalten.

### Art 47 Abs 2 Verwendung Ersatzbeiträge

Auf eine Priorisierung der Ersatzbeiträge ist zu verzichten. Es ist nur zu regeln, dass die Ersatzbeiträge für Zivilschutzbedürfnisse zu verwenden sind. Die Kantone sollen die Prioritäten festlegen.

Die Zivilschutzorganisation haben sowohl den Auftrag, für den Ereignisfall einsatzbereit zu sein, wie auch den Schutzraumbau sicher zu stellen. Es stellt sich die Frage, ob für beides zusammen genügend finanzielle Ressourcen verfügbar sind. Mit einer Lockerung der Priorisierung würde diesem Umstand Rechnung getragen.



**Handschlag auf hoher See:  
Nun ist auch das Tessin im SZSV vertreten**

RÜCKWIRKEND PER 1. JANUAR 2009 TRITT DIE PCI LUGANO DEM VERBAND BEI. IM RAHMEN DER GESPRÄCHE WÄHREND DER FAHRT AN DER GV AUF DEM THUNERSEE SIGNALISIERTEN DIE VERANTWORTLICHEN AUCH GLEICH, DASS AUCH DIE ANDEREN FÜNF TESSINER ZIVILSCHUTZORGANISATIONEN DEM SZSV BEIZUTRETEN GEDENKEN. KLAR, DASS VERBANDSPRÄSIDENT WALTER DONZÉ UND ALDO FACCINI VON DER PCI LUGANO DIESE HISTORISCHE ZUSAGE GLEICH PER HANDSCHLAG BESIEGELTEN.



Schweizerischer Zivilschutzverband  
Fédération suisse de la protection civile  
Federazione svizzera della protezione civile

Schweizerischer Zivilschutzverband, Postfach 4626  
3604 Thun, Tel. 0848 976 672 (0848 ZSO OPC)  
Fax 031 382 21 02, E-Mail: kontakt@szsv-fspsc.ch  
www.zivilschutz-schweiz.ch  
Kontaktadressen Gremien, Vorstandsmitglieder und  
Technische Kommission: www.zivilschutz-schweiz.ch

### IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Schweizerischer Zivilschutzverband  
Postfach 4626, 3604 Thun  
MEDIENSTELLE: chilimedia GmbH, Ringstrasse 44,  
4600 Olten, Tel. 062 776 44 44  
www.chilimedia.ch  
LAYOUT/PREPRESS: GWD GrafikWebDesign  
4656 Starrkirch-Wil, www.gwdolten.ch  
DRUCK: Vetter Druck AG, 3602 Thun  
AUFLAGE: 4'000 Exemplare